



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung Donnerstag, 31. Mai 2007, 20.00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle Allmendingen

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückerlegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben, zu dieser Versammlung ein.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2006
Orientierung über das Rechnungsergebnis, Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung der Jahresrechnung
2. Wahl einer externen Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan)
3. Teilrevision der Ortsplanung
Beratung und Genehmigung der Änderungen in Zonenplan und Gemeindebaureglement
4. Subventionsverträge und damit verbundene Beitragsleistungen an das Stadttheater Bern, das Berner Synchronie-Orchester, das Kunstmuseum Bern, das Historische Museum Bern und das Paul Klee-Zentrum;
Beratung und Genehmigung
5. Orientierung
6. Verschiedenes

Auflagen

Betreffend erfolgter öffentlicher Auflage der Teilrevision der Ortsplanung wird auf die Publikation im Amtsanzeiger vom 23. März 2007 und im Amtsblatt vom 28. März 2007 verwiesen. Die Unterlagen zu diesem und den übrigen Traktanden können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Im übrigen finden sich weitergehende Informationen im vorliegenden A-Journal.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Konolfingen, 3082 Schlosswil mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage – für Wahlen 10 Tage - und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff des Gemeindegesetzes). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Mitwirkungsverfahren Kantonaler Wasserbauplan

Das Bauvorhaben "Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern" ist soweit fortgeschritten, dass die Pläne nun öffentlich aufgelegt werden können. Jede Person ist eingeladen und berechtigt, bis spätestens 22. Juni 2007 Anregungen und Hinweise den entsprechenden Auftragsstellen oder beim Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, 3001 Bern schriftlich mitzuteilen.

Öffentliche Informationsveranstaltungen:

- Steffisburg, Aula Schönau
Mittwoch, 30. Mai 2007, 19.30 Uhr
- Münsingen, Schlossgutsaal
Donnerstag, 31. Mai 2007, 19.30 Uhr

Öffentliche Ausstellungen:

- Steffisburg, Bürgergut beim Bahnhof (Dachstocksaal)
23. Mai 2007 - 22. Juni 2007
- Münsingen, Freizythus (Cheminéeraum)
23. Mai 2007 - 22. Juni 2007
- Bern, Kornhausforum (Galerie)
29. Mai 2007 - 16. Juni 2007

Zudem wird es eine spezielle Sprechstunde geben für die Gemeinden Allmendingen und Muri. An dieser Sprechstunde werden die Projektverfasser interessierten Personen gerne detaillierte Auskunft über das Projekt in der Märchligenau erteilen.
11. Juni 2007, 19.00-21.00 Uhr, Ausstellung Münsingen, Freizythus (Cheminéeraum)

Aarewasser-Tag

Öffentliche Führungen in der Hunzigenau (Rubigen),
Samstag, 9. Juni 2007, 10 – 15 Uhr

Weitere Informationen: www.aarewasser.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 12 Uhr
Dienstag	8:30 – 12 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12 Uhr; 14 – 18 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12 Uhr
Freitag	8:30 – 12 Uhr

Nach Vereinbarung steht die Verwaltung auch ausserhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Einwohnergemeinde **E-Mail:** info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen **Web:** www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14 Telefax: 031 952 71 89

Agenda

Mai

31.05. Gemeindeversammlung

Juni

14.06. Seniorenausflug

15.06. Papiersammlung

17.06. Abstimmungssonntag

24.06. Musikalischen Apero im Schlosshof

26.06. Feuerwehr: Gesamtübung

Wechsel auf der AHV-Zweigstelle Muri

Nach 29 Jahren als AHV-Zweigstellenleiter geht Walter Pulver in den Ruhestand. Abgelöst wird er von Pascal Spielmann, der selbst bereits 10 Jahre AHV-Zweigstellenleiter in Ittigen war.

Wie tönt eine Brassband im Schlosshof?

Wir wollen es einmal hören!

Am Sonntag, 24. Juni 2007 ab 11.30

sind alle AllmendingerInnen herzlich
eingeladen zu einem

musikalischen Apero im Schlosshof.

*Die Familie Steck freut sich
auf zahlreiches Erscheinen!*

Informationen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2007

Traktandum 1

Jahresrechnung 2006; Orientierung über das Rechnungsergebnis; Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen und Genehmigung der Jahresrechnung

In aller Kürze: Trotz des noch nicht erfolgten definitiven Überschreibens des Kienermättelis und dem dadurch fehlenden Geldeingang konnte unsere Gemeinderechnung erfreulicherweise positiv abschliessen. Der Ertragsüberschuss von CHF 206'237.45 wurde vollständig zur weiteren Tilgung des Bilanzfehlbetrages verwendet. Dieser beträgt per Ende 2006 noch CHF 249'281.50.

Die Jahresrechnung 2006 inklusive dem vollständigen Vorbericht kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt: Die Jahresrechnung 2006 zu genehmigen.

Die Jahresrechnungen im Überblick

Vergleich Rechnungsergebnisse	2006	2005	2004	2003	2002	2001
Steueranlage	1.65	1.70	1.70	1.70	1.74	2.1
Ergebnis vor Abschreibungen	314'236.15	135'116.85	292'479.65	220'148.95	537'334.00	- 151'667.10
Abschreibungen Finanzvermögen	18'958.70	1'622.15	216'293.10	72'821.50	73'456.60	222'355.45
Pflichtabschreibungen	89'040.00	99'000.00	110'010.70	128'619.35	132'430.00	144'061.80
Übrige Abschreibungen				74'790.00		
Zwischenergebnis	206'237.45	34'494.70	- 33'824.15	- 56'081.90	331'447.40	- 518'084.35
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	206'237.45	34'494.70			331'447.40	0.00
ausgewiesenes Ergebnis	0.00	0.00	-33'824.15	-56'081.90	0.00	- 518'084.35

Nettoinvestitionen	-95'510.45	54'791.60	21'252.35	93'953.60	33'600.00	34'731.80
--------------------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Bilanzfehlbetrag	249'281.50	455'518.95	490'013.65	456'190.50	400'107.60	731'555.00
------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Kurzkommentar

Wie schon für das Rechnungsjahr 2005 kann die Gemeinde für das vergangene Jahr wieder einen Teil des Bilanzfehlbetrags abschreiben. Während es im Vorjahr nur Fr. 34'494.70 waren, kann in diesem Jahr ein Betrag von Fr. 206'237.45 abgeschrieben werden.

Folgende Faktoren haben u.a. dieses Ergebnis positiv beeinflusst:

• Mehrertrag durch verschiedene Rückerstattungen im Bereich „allgemeine Verwaltung“	Fr. 10'286.45	Budget Fr. 200.00
• Mehrertrag „übrige Entgelte“ (Mehrwertabschöpfung)	Fr. 28'602.00	Budget Fr. 0.00
• Mehrertrag „Einkommenssteuern nat. Personen“	Fr. 1'327'907.55	Budget Fr. 1'213'000.00
• Mehrertrag „Ertrags- und Gewinnst. jur. Personen“	Fr. 25'714.05	Budget Fr. 6'000.00
• Minderaufwand Finanzausgleich	Fr. 80'268.00	Budget Fr. 125'000.00

Das vorliegende Ergebnis ist auch auf die konsequente Einhaltung der Budgetvorgaben und auf den haushälterischen Umgang mit den verfügbaren Mitteln zurückzuführen. Ziel des Gemeinderates bleibt nach wie vor die vollständige Abschreibung des Bilanzfehlbetrages und mittelfristig die Rückzahlung des Darlehens bei der UBS (derzeit eine Mio. Franken).

Leider konnte der Buchgewinn aus dem Verkauf des Kienermättelis erneut nicht realisiert werden. Gleichwohl wurde, dank des erfreulichen Ergebnisses, der Bilanzfehlbetrag fast halbiert; er beläuft sich nun noch auf Fr. 249'281.50 (ca. 3 Steuerzehntel).

Jahresrechnung 2006 im Detail

0 Allgemeine Verwaltung

Verschiedenen Rückerstattungen aus den Vorjahren führten zu einem Mehrertrag von gut Fr.10'000.00.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Feuerwehr ist aktuell zu 99% selbstfinanziert. Alle Beträge im Kontobereich Öffentliche Sicherheit bewegen sich in den Vorgaben des Budgets.

2 Bildung

Die grossen Ausgaben im Bereich Bildung basieren auf kantonalen Kostenteilern. Hingegen waren die Renovationsarbeiten am Schulhaus beeinflussbar und fielen letztlich um 4'700.00 günstiger aus. Wegen sinkender Schülerzahlen fiel der Beitrag an die Musikschule Muri deutlich günstiger aus.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	22'015.25		20'600.00		21'613.45	996.55
210 Primarstufe	115'637.65	1'881.70	126'800.00		117'438.20	57.00
212 Sekundarstufe 1	105'083.10		106'500.00		111'274.00	3'434.95
214 Musikschulen	12'608.15		20'000.00		16'577.25	39.85
217 Schulhaus	56'405.00	10'560.00	66'750.00	10'600.00	45'551.00	10'960.00
218 Mehrzweckgebäude	36'136.00	5'273.50	34'850.00	5'600.00	33'846.60	6'431.50
292 Beitrag Volkshochschule	364.50		400.00		363.75	0.00

3 Kultur und Freizeit

Alle Beträge bewegen sich im Rahmen des Budgets bzw. in der Grössenordnung der Vorjahre. Grösster Posten sind die Beiträge an die städtischen Kulturinstitutionen in der Höhe von CHF 15'030.00.

Die Kosten für die neue Sitzbank am Aareufer konnten dank einem Sponsoringbeitrag der Crédit Suisse vollständig bezahlt werden (1000.—).

4 Gesundheit

Seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches im Kanton Bern übernimmt der Kanton die Gesundheitskosten. Im Gegensatz zum Budget konnten die Kosten von 7'500.00 für die Spitex-Organisation eingespart werden, da infolge der Reorganisation im Spitex-Bereich vorläufig keine Beiträge bezahlt werden müssen.

5 Soziale Wohlfahrt

Geprägt sind diese Kosten durch den kantonalen Fürsorgeausgleich. Bedingt durch die schlechte Finanzsituation in unserer Gemeinde sank die Belastung im kantonalen Kostenteiler für die Fürsorgeausgaben (587). Hingegen konnten wir auf Grund der fehlenden Ausgaben für die Spitex-Organisation auch keine Kosten in der Rechnung geltend machen. Daher sinken die Erträge in der Lastenverteilung (587) von vorgesehenen Fr. 10'300.00 auf Fr. 120.00.

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 AHV Zweigstelle	8'665.75		8'700.00		7'979.40	
501 Gemeindebeitrag AHV	29'946.00		30'500.00		28'129.00	
510 Gemeindebeitrag IV	28'052.00		28'500.00		26'701.00	
530 Gemeindebeitrag EL	68'911.00		72'500.00		64'556.00	
540 Jugendschutz	0.00		2'200.00		2'123.80	
580 Armenfürsorge	0.00		0.00		0.00	
582 Wohlfahrts-, Vor- +Fürsorge Einricht.	422.00		600.00		722.00	
583 Asylwesen	3'650.00		3'700.00		3'650.00	
587 Lastenverteilung	173'628.85	120.00	178'000.00	10'300.00	161'281.00	11'751.25
589 Fürsorgesekretariat	8'500.00		8'500.00		8'500.00	

6 Verkehr

Für einen Teil der Unterhaltsarbeiten am Kirchweg wurde eine Rückstellung von Fr. 13'482.80 aufgelöst, welche aus dem Jahr 2005 stammt. Die Belagssanierung für den unteren Teil des Bahnhofsträssli wurde aus Kostengründen um ein Jahr verschoben. Die Belagssanierung zwischen Käserei und Nider Eichi ist nun für das Jahr 2007 vorgesehen.

Massiv erhöht hat sich der vereinbarte Beitrag an die Lärmschutzsanierung im Bereich Eichlihubelweg, dies um Fr. 18'600.00. Der Grund liegt bei einer Kürzung der Bundesbeiträge *nach* Unterzeichnung der entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen (in den Verträgen befand sich ein entsprechender Vorbehalt).

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	100'401.60	23'856.25	112'600.00	22'600.00	81'833.15	19'051.55
650 Reg. Verkehrsbetriebe	58'896.05	0.00	63'050.00		56'435.05	0.00
660 Fährbetrieb	1'086.45		1'100.00		1'101.20	0.00

7 Umwelt und Raumordnung

Die Erneuerung der Wasserleitung von der Gemeindeverwaltung bis zur Liegenschaft Tellenbach wurde vorläufig verschoben; deshalb resultiert ein Minderaufwand von Fr. 60'000.00 bei den harmonisierten Abschreibungen. Dank dem Einnahmenüberschuss von Fr. 34'040.00 aus der Investitionsrechnung – auf Grund von Anschlussgebühren - konnte in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eine Einlage von Fr. 44'876.70 verbucht werden. Dieses positive Ergebnis beeinflusst nur die Wasser-Rechnung, jedoch nicht die Gesamtrechnung der Gemeinde.

Auch bei der Kanalisation sind die Anschlussgebühren für einen Einnahmenüberschuss von rund Fr. 30'000.00 aus der Investitionsrechnung verantwortlich. Dadurch schliesst auch die Sonderrechnung Abwasser erfolgreich ab in der Höhe von Fr. 35'431.10.

Mit dem Abschluss der Sonderrechnung „Abfall/Kehrichtentsorgung“ konnte der hier noch bestehende Bilanzfehlbetrag von Fr. 9'081.55 vollständig abgeschrieben werden. Zusätzlich liess der Überschuss dieser Rechnung die Bildung von Eigenkapital in der Höhe von Fr. 3'375.60 zu.

Zusammen mit der Gemeinde Muri wurden an einigen Sporen entlang der Aare Unterhaltsarbeiten im Betrag von Fr. 3'669.90 ausgeführt. An diese Kosten bezahlte der Kanton einen Beitrag von rund Fr. 1'000.00.

Die Mehrwertabschöpfung von Fr. 28'602.00 vom Bergliweg beeinflusste das Jahresergebnis positiv.

8 Volkswirtschaft

Die budgetierten Einnahmen von 32'000.00 durch Konzessionsgebühren der BKW wurden leicht unterboten; die BKW FMB Energie AG bezahlte uns im letzten Jahr 30'256.00 für das Recht, in unserer Gemeinde Strom zu verkaufen.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Ordentliche Steuern		1'405'547.70		1'279'000.00	0.00	1'104'603.65
901 Ordentliche Steuern Vorjahre		9'819.45		50'000.00	0.00	84'136.75
902 Liegenschaftssteuer		81'044.60		76'000.00	0.00	77'652.05
903 Steuerabschreibungen	86'500.00		27'500.00		5'000.00	259.25
904 Übrige Steuern		2'164.00		2'400.00	0.00	2'234.00
920 Finanzausgleichsfonds	99'314.00		146'200.00		139'481.00	0.00
930 Ant. Kant. St.+ Abg.		0.00		10'000.00	0.00	978.35
940 Zinsen	29'100.60	20'761.75	44'750.00	21'750.00	36'696.25	26'319.15
942 Liegenschaften FV	13'323.55	24'300.00	12'750.00	709'300.00	12'399.30	24'300.00
990 Abschreibungen	314'236.15		304'750.00		135'116.85	0.00

Der erfreuliche Rechnungsabschluss ist nicht zuletzt auf die Mehrerträge bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen zurückzuführen. Für die Steuerteilungen wurden zu den budgetierten Fr. 162'000.00 noch Rückstellungen im Betrag von total Fr. 16'045.60 aufgelöst.

Abgeschrieben wurden Steuern aus den Vorjahren im Betrage von total Fr. 221'617.60. Hierfür hatte die Gemeinde bereits in den vergangenen Jahren die nötigen Rückstellungen gebildet, womit die Jahresrechnung mit Fr. 86'500.00 anstelle von Fr. 221'500.00 belastet wurde.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Verkauft wurden gemäss Beschluss der Herbst-Gemeindeversammlung 2006 die Aktien der BEAexpo Messepark AG. Hierfür resultierte ein Verkaufserlös von Fr. 32'400.00; dieser Betrag entspricht exakt den Gestehungskosten.

Einnahmen resultierten weiter aus Anschlussgebühren ans Gemeinde eigene Netz für Wasser und Abwasser in der Höhe von Fr. 85'000.00. Auf der Aufwandseite schlägt die Investition in das Generelle Entwässerungsprojekt GEP zu Buche in der Höhe von Fr.22'000.00.

Finanzplanung

Der von der Verwaltung im Oktober 2006 erstellte Finanzplan für die Jahre 2006 – 2011 basiert auf den Erkenntnissen des Jahresabschlusses 2005 und des Voranschlages 2007. Da unser Jahresergebnis für das Jahr 2006 minim besser ausfällt als im Finanzplan angenommen, verbessern sich die Sanierungschancen unserer Gemeinde. Allerdings müssen weiterhin alle finanzpolitischen Bemühungen der Gemeinde darauf ausgerichtet werden, den bestehenden Bilanzfehlbetrag von einer Viertel Million Franken abzubauen und anschliessend eine Eigenkapitalbasis bis rund 0.5 Mio Franken aufzubauen.

Es zeigt sich trotz besserem Rechnungsergebnis, dass die Gemeinde eine Kapitalspritze von ca. einer halben Million Franken benötigt, um sich nachhaltig sanieren zu können. Daher will der Gemeinderat am Verkauf des Baulandes auf dem Kiernermätteli festhalten.

Mit dem Abschluss der vorliegenden Jahresrechnung und mit der Vorbereitung des Voranschlages 2008 wird der Finanzplan wiederum aktualisiert.

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. März 2007 sämtliche in seinen Kompetenzbereich fallenden Nachkredite bewilligt.

Davon würden die nachstehenden Kredite vom Betrag her in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Da sie jedoch als *gebunden* zu betrachten sind, fallen sie unter Art. 7 des Organisationsreglements der Gemeinde. Das heisst, dass auch hier der Gemeinderat für die Bewilligung der Nachträge verantwortlich ist. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu bewilligen.

Gebundene Kreditüberschreitungen von Fr. 5'000.00 und mehr

Bezeichnung	Rechnung	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
Gemeindestrassennetz , Beitrag an den Kanton	18'600.00	0.00	18'600.00	Lärmsanierung Eichlihubelweg, Mehraufwand infolge Kürzung des Bundesbeitrages.
Wasserversorgung , Einlage Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	44'876.70	0.00	44'876.70	Die Einlage in die Spezialfinanzierung basiert auf dem Ertragsüberschuss der Wasserrechnung.
Kanalisationsnetz , Einlage Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	35'431.10	0.00	35'431.10	Die Einlage in die Spezialfinanzierung basiert auf dem Ertragsüberschuss der Abwasserrechnung.
Abfallbeseitigung , Einlage Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	12'457.15	0.00	12'457.15	Die Einlage in die Spezialfinanzierung basiert auf dem Ertragsüberschuss der Abwasserrechnung.
Steuerabschreibungen , Abschreibung infolge Uneinbringlichkeit	86'500.00	27'500.00	59'000.00	Abschreibungen des Kantons aus Vorjahren.
Abschreibungen , Abschreibung Finanzvermögen	18'958.70	0.00	18'959.70	Abschreibung von Verzugszinsen gemäss obiger Uneinbringlichkeit.

Traktandum 2
Wahl einer externen Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan)

In aller Kürze: Das Mandat der BDO Visura als Revisionsstelle läuft am 30. Juni 2007 ab. Mit der geleisteten Arbeit ist man von Seiten der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates sehr zufrieden.

Der Gemeinderat empfiehlt: Die BDO Visura für weitere zwei Jahre zu wählen.

Am 27. November 2001 wählte die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle BDO Visura. Die erste von der BDO Visura geprüfte Rechnung betraf das Jahr 2002. Von den Gemeindeversammlungen vom 12. Juni 2003 und vom 07. Juni 2005 wurde die Revisionsstelle jeweils für 2 Jahre wieder gewählt; das derzeitige Mandat läuft am 30. Juni 2007 ab.

Eine Mehrjahresplanung für die Prüfung der Gemeinderechnung erstreckt sich in der Regel auf mind. 4 Jahre. Mit der geleisteten Arbeit ist man von Seiten der Gemeinde sehr zufrieden. Es erscheint deshalb sinnvoll, wenn die BDO Visura für zwei weitere Jahre als Revisionsstelle gewählt wird. Das Honorar beträgt pro Jahr neu Fr. 6'900.00, anstelle von zuletzt Fr. 6'700.00.

Traktandum 3
Teilrevision der Ortsplanung;
Beratung und Genehmigung der Änderungen in Zonenplan und Gemeindebaureglement

In aller Kürze: Das Baureglement der Gemeinde Allmendingen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1991–1994 überarbeitet. Seit nunmehr 10 Jahren ist es in Kraft und hat sich in den wesentlichen Bereichen bewährt. Eine Totalrevision ist derzeit nicht vorgesehen.

Die vorgesehene Revision basiert einerseits auf einer Erfolgskontrolle der Baukommission, weshalb im Interesse der Gesamtgemeinde einige Anpassungen vorgenommen werden sollen; andererseits gilt es neue, übergeordnete gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat empfiehlt: Die Teilrevision der Ortsplanung zu genehmigen.

Unser Baureglement stammt aus dem Jahr ...

Gewisse Regelungen entsprechen heute nicht mehr dem übergeordneten Recht (z.B. die Bestimmungen über Parabolantennen). Andere haben sich Verläufe der Zeit als wenig praktikabel erwiesen oder muten im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden als exotisch an. Das Baureglement wurde deshalb im letzten Jahr von der Baukommission überarbeitet mit dem Ziel, diese Mängel zu beseitigen.

Das überarbeitete Baureglement wurde vom Gemeinderat am genehmigt. Das Mitwirkungsverfahren wurde nicht genutzt; während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, das neue Baureglement zu genehmigen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

- Die Verweise auf kantonale Gesetze und die entsprechenden Genehmigungsdaten werden angepasst.
- Planungsvorteile sollen vom Gemeinderat auch zukünftig konsequent mit entsprechenden Verträgen abgeschöpft werden. Bis anhin basierten die diesbezüglichen Verträge auf Beschlüssen des Gemeinderates; neu soll eine allgemein gültige Regel ins Baureglement aufgenommen werden.
- Die Ausmittlung von grossen Grenzabständen bei unregelmässigen Gebäuden oder Parzellengrenzen wird ermöglicht.
- Gemäss dem neuen Baugesetz kann in der kommunalen baurechtlichen Grundordnung bei erhaltens- und schützenswerten Gebäuden auf das Bauinventar der Kantonalen Denkmalpflege hingewiesen werden. Ein neuer Artikel in unserem Baureglement schafft dazu die Voraussetzung.
- Im Bereich von Reklamen werden neu minimale Bedingungen und Auflagen formuliert, um die kantonal deregulierten Bestimmungen aufzuwiegen.

Die wichtigsten Änderungen im Detail

Art. 5a „Planungsvorteile“, neu

Unter dem Begriff Mehrwertabschöpfung versteht man eine öffentliche Abgabe, mit welcher zukünftige Bodenwertsteigerungen eines Grundstückes, die durch Planungsmassnahmen oder durch Erteilung von wesentlichen Ausnahmen in Baubewilligungsverfahren bewirkt worden sind, dem Gemeinwesen zugeführt werden. Die Gemeinde Allmendingen hat sich – basierend auf Gemeinderatsbeschlüssen – bereits in folgenden Fällen Mehrwerte durch Planungen vertraglich gesichert:

- Bauzonenerweiterung Gartencenter
- Einzonung Parzelle Nr. 947 Hintermärchligen

Der neue Art. 5a setzt die Grundlage dafür, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, bei erheblichen Mehrwerten Vertragsverhandlungen zu führen mit dem Ziel, diese teilweise abzuschöpfen. Damit wird der Grundstein für die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger gelegt und der Rechtssicherheit und -gleichheit Genüge getan. Die meisten anderen Gemeinden kennen diese Mehrwertabschöpfung bereits seit langem.

Art. 18 „Bauabstände gegenüber nachbarlichem Grund“, Abs. 4 neu

Viele Gemeinden im Kanton Bern gestatten heute die Ausmittlung der grossen Grenzabstände. Diese ermöglicht mehr Spielraum bei der Platzierung von Neubauten in der Parzelle wie bspw. auch auf dem Kienermätteli. Dies ist vor allem in gewachsenen Ortskernen von Bedeutung, wo auch erhöhte Anforderungen an die Einpassung ins Ortsbild gestellt werden und zudem die Parzellenformen sehr unregelmässig sind. Ohne den Nachbarsschutz zu verletzen, wird neu erlaubt, die grossen Grenzabstände in zwei Fällen auszumitteln:

- bei unregelmässigen Gebäuden,
- bei unregelmässigen Parzellengrenzen.

Der zivilrechtliche Mindestabstand sowie der kleine Grenzabstand sind in jedem Fall einzuhalten. Zudem müssen alle anderen baupolizeilichen Bestimmungen, insbesondere die Ausnützungsziffer, respektiert bleiben.

Art 23. „Gebäudeabstand“, Abs. 3 ergänzt

Gegenüber Bauten, die aufgrund altrechtlicher Bestimmungen den vorgeschriebenen Grenzabstand nicht einhalten, kann gemäss unserem heutigen Reglement ein um das Mass des fehlenden Grenzabstandes reduzierter Gebäudeabstand zugelassen werden. Dies kann jedoch, je nach Situation, zu unzumutbaren Nachteilen für die Eigentümer der vorbestehenden Bauten führen (Schutz der Privatsphäre, Lärmbelästigungen etc.). Deshalb wird neu die Möglichkeit eingeführt, dass die Baupolizeibehörde – „wenn wichtige Gründe vorliegen“ – auf der Einhaltung der normalen Gebäudeabstände bestehen kann.

Art. 24a “Reklamen“, neu

Die kantonalen Bestimmungen zur Bewilligung von Reklamen wurden dereguliert. In Allmendingen wird in nächster Zeit keine Flut von Eigen- und Fremdreklamen erwartet. Dennoch soll der Baupolizeibehörde ein Mittel in die Hand gegeben werden, um störende, das Ortsbild verunstaltende oder die Verkehrssicherheit gefährdende Reklamen verhindern zu können.

Art. 29 „Dachgestaltung“, Abs. 1 ergänzt

Da die Firstrichtung bei Gebäuden mit Schrägdächern nicht geregelt ist, muss befürchtet werden, dass Dächer mit First quer zur Gebäudelänge überhöhte Baukörper erzeugen könnten und sich diese nicht ins Orts- und Land-

schaftsbild einfügen würden. Deshalb wird eine maximale Firsthöhe eingeführt, die verhindert, dass Dächer über 4.00 m Höhe gebaut werden können. Diese Regel gilt nicht für landwirtschaftliche Gebäude.

Traktandum 4

Erneuerung der Subventionsverträge und damit verbundene Beitragsleistungen an das Stadttheater Bern, das Symphonie-Orchester Bern, das Kunstmuseum Bern, das Historische Museum Bern und das Paul Klee-Zentrum; Beratung und Genehmigung

In aller Kürze: Die Verträge über Subventionen mit den bedeutendsten Berner Kulturinstitutionen müssen alle vier Jahre erneuert werden. Mit den neuen Verträgen reduzieren sich die durch Allmendingen zu zahlenden Beiträge leicht.

Der Gemeinderat empfiehlt: Der Erneuerung der Subventionsverträge im Sinne der untenstehenden Anträge zuzustimmen.

Die Abstimmungsbotschaft der RKK (Regionale Kultur-Konferenz) steht allen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung:

Auf der Basis des Kulturförderungsgesetzes wurden 2002 die Subventionsverträge für die Dauer vom 01. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Historisches Museum Bern und das Paul Klee-Zentrum erneuert. In enger Zusammenarbeit zwischen der RKK Bern und den fünf subventionierten Institutionen sind für die Vertragsperiode 2008 – 2011 erstmals Verträge nach leistungsbezogenen Kriterien ausgearbeitet worden. Ziel der Kulturverträge 2008 – 2011 ist es, dass die Institutionen ihr Niveau halten und sich gleichzeitig weiter entwickeln können. Die Abgeltung erfolgt neu leistungsbezogen. Für die Verträge legte der Vorstand der RKK Grundsätze fest, welche eine größere Transparenz gegenüber den Finanzierungsträgern erlauben. Die künstlerischen Leistungen und ihre Wirkungen sind in den Verträgen eindeutig definiert worden und machen diese so zu einem tauglichen Controllinginstrument.

Die Höhe der Subventionen beläuft sich auf total 54.44 Millionen für die Jahre 2008 – 2011. Dies sind knapp 4 Millionen Franken mehr als gemäss bisheriger Vereinbarungen. Von dieser Summe trägt die Stadt Bern ca.40% der Kosten, während die Gemeinden der RKK 11% tragen sollen. Der Anteil der RKK-Gemeinden wird nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Lage der Gemeinden, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den harmonisierten Steuerbetrag berücksichtigt.

Für die Gemeinde Allmendingen gelten folgende Werte: Betrag für Budget: Fr. 14'740.00 bisher: Fr. 15'125.00

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat die folgenden **Anträge**:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Zentrum Paul Klee zu unterzeichnen. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahr, vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.
2. Die Gemeindeversammlung bewilligt den nachstehenden Institutionen folgende jährlich wiederkehrende Beiträge:

Theatergenossenschaft Bern	6'434.00
Stiftung Berner Symphonie-Orchester	3'419.00
Stiftung Kunstmuseum Bern	1'624.00
Stiftung Bernisches Historisches Museum	1'772.00
Stiftung Zentrum Paul Klee	1'491.00
Total	14'740.00
3. Während der Vertragsdauer erfolgen keine zusätzlichen teuerungsbedingten Anpassungen der Abgeltung.
4. Wenn die Subventionsverträge im Sinne von Artikel 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande kommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.
5. Die Laufzeit der Verträge gemäß Absatz 1 kann durch einen Beschluss des Vorstands der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das In-Kraft-Treten der Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.